



**Diakoneo**

**FACHAKADEMIE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK HOF**

## **PRAKTIKUMSVERTRAG - BERUFSPRAKTIKUM**

**Zwischen der Praktikumsstelle**  
**Anschrift der Einrichtung**

**Telefonnummer der Einrichtung**

**Anschrift des Trägers**

**und Frau / Herrn**  
**Name**

**Vorname**

**Anschrift**

**Telefonnummer**

**wird - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Fachakademie für Sozialpädagogik in Hof - nachstehender Vertrag abgeschlossen:**



### 1. Dauer

**Beginn Praktikantenverhältnis:**

**Ende Praktikantenverhältnis:**

**Probezeit bis:**

**Für das Vertragsverhältnis gilt § 26 des Berufsbildungsgesetzes.**

**Es gilt ferner: (einschlägige Regelung bezeichnen)**

### 2. Ziel des Berufspraktikums

Das Berufspraktikum dient nach bestandenerm ersten Prüfungsabschnitt der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis. Es ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher nach Anlage 1 der Fachakademieordnung (FakO) vom 01. Aug. 2017– in der jeweils geltenden Fassung. Grundlage dieses Vertrages sind die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlassenen Richtlinien für das Berufspraktikum (§16 FakO).

### 3. Pflichten

#### 3.1 Träger

Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich,

- die Praktikantin / den Praktikanten nach den unter Nr. 2 genannten Richtlinien einschließlich des beiliegenden Ausbildungsplanes auszubilden,
- für die Anleitung und Betreuung der Praktikantin / des Praktikanten eine erfahrene pädagogische Fachkraft zu bestimmen,
- die Praktikantin / den Praktikanten zum Besuch der von der Fachakademie veranstalteten Seminartage, Kolloquien und Prüfungen sowie der Abschlussfeier freizustellen und diese Zeiten nicht als Urlaub anzurechnen,
- mit der Lehrkraft der Fachakademie, die als Praktikumsbetreuer/in bestimmt ist, Gespräche zu führen und ihr die laut Richtlinien vorgeschriebenen Besuche bei der Praktikantin / dem Praktikanten in der Praktikumsstelle zu gewähren,
- die Praktikantin / den Praktikanten zu beurteilen,
- die Praktikanten für die Erfüllung ihrer Seminaraufgaben unter Anrechnung auf die Arbeitszeit wöchentlich drei Arbeitsstunden zu gewähren und regelmäßig Leitungsgespräche während des gesamten Berufspraktikums durchzuführen.



### 3.2 Die Praktikantin / der Praktikant

die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich,

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten an beiden Ausbildungsorten (Praxis und Fachakademie) wahrzunehmen,
- die im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Weisungen zu folgen, die im Rahmen dieser Ausbildung von weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
- die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
- über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- an Fortbildungsveranstaltungen, die vom Träger der Einrichtung, von Trägerverbänden und Berufsverbänden angeboten werden, soweit es die dienstlichen Gegebenheiten zulassen, teilzunehmen,
- beim Fernbleiben von der Praktikumsstelle unter Angaben der Gründe der Leiterin / dem Leiter der Einrichtung sowie die Fachakademie für Sozialpädagogik unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

### 4. Beurteilung durch die Praxisanleitung

Zu den von der Fachakademie festgesetzten Terminen hat die Praktikumsstelle eine schriftliche Beurteilung der Praktikantin / des Praktikanten auszustellen (Zwischen- und Abschlussbeurteilung), die mindestens Angaben über Art, Dauer und Erfolg der Ausbildung enthält (nach Mustervorlage).

### 5. Fachliche Betreuung durch die Fachakademie

Die fachliche Betreuung durch die Fachakademie wird in einem „Ausbildungs-Leitfaden“ detailliert beschrieben; er ist Bestandteil dieses Vertrages. Die darin enthaltenen Regelungen sind zu beachten.

Die fachliche Betreuung durch die Fachakademie endet im Falle einer Auflösung des Vertrages für das Berufspraktikum mit dem Träger der praktischen Ausbildung, sofern nicht ein neuer Ausbildungsvertrag nach spätestens sechs Wochen geschlossen wird.



### 6. Arbeitszeit, Urlaub und Kündigung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt  
(inkl. Bereitschafts-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst sowie Verfügungszeit)  
Stunden

Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt:  
Er beträgt z. Zt.:

Tage pro Kalenderjahr bei einer 5-Tage-Woche.

Kündigungsregelung:

### 7. Vergütung

Es wird eine monatliche Vergütung in Höhe von  
€ vereinbart.

Die Praktikantin / der Praktikant erhält kostenlose Verpflegung:	Ja	Nein
---	----	------

Der Praktikantin/dem Praktikanten wird kostenlose Wohnmöglichkeit geboten:	Ja	Nein
--	----	------



### 8. Sonstige Vereinbarungen

(z. B. Arbeitseinsatz in verschiedenen Gruppen /  
Aufgliederung der wöchentlichen Arbeitszeit)

Vorstehender Vertrag wurde in dreifacher Ausführung gefertigt und von den  
Vertragschließenden eigenhändig unterschrieben.

---

Ort, Datum

---

Praktikumsstelle:  
Stempel / Unterschrift

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Berufspraktikant/in

**Genehmigung durch die Fachakademie für Sozialpädagogik:**

---

Ort, Datum

---

i. V. Elisabeth Wilczek,  
Standortleitung der Fachakademie